



# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 24

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis 3 M. pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 12. Juni 1920

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 1,50 M.  
(Der Beitrag ist stets vorher einzulösen.)  
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

## Mehr als 52 000 Mitglieder am 1. April.

Auch im 1. Quartal dieses Jahres ist es wieder kräftig vorwärtsgegangen in unserer Organisation, und zwar, trotzdem das Malergewerbe immer noch viel weniger Gehilfen und sonstige Arbeitskräfte beschäftigt als vor dem Kriege, und trotzdem viele Tausende Berufsgenossen in andern Unternehmungen der verschiedensten Art tätig sind.

Gegen 49 611 am 1. Januar zählten wir beim Abschluß des 1. Vierteljahrs, am 1. April,

### 52 311 Verbandsmitglieder.

Darunter befinden sich 12 881 Lackierer oder in Industriebetrieben mit Maler-, Lackierer- oder Anstreicherarbeiten beschäftigte Kollegen, 548 Arbeiterinnen und 575 Lehrlinge.

Seit dem Abschluß des 1. Quartals ist eine weitere Erhöhung unseres Mitgliederbestandes eingetreten, das zeigt die Tatsache, daß der „Verbands-Anzeiger“ gegenwärtig in 57 000 Exemplaren versandt wird. — Der unausgesetzte Anhang von Mitgliedsbüchern in unserer Hauptverwaltung von solchen Kollegen, die ihr erstes Jahr Verbandzugehörigkeit überschreiten oder die aus andern verwandten oder gegenwärtigen Verbänden zu uns übertreten, beweist aber auch, daß die Stabilität unseres Mitgliederbestandes zunimmt. Die erhöhten Unterhaltungen des Verbandes bei Streiks, Aussperrungen, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Sterbefällen, die wir seit Anfang Mai dieses Jahres einführten, wird diesen Prozeß noch ganz entschieden fördern und so dem Verbands die innere Festigkeit und die entscheidende Kampfkraft verleihen, die uns befähigt, den kommenden Stürmen entschlossen entgegenzutreten.

Mit 52 311 Mitgliedern sind wir wesentlich über den Stand vor dem Kriege mit 47 280 hinausgekommen; gegen den 1. April 1919 aber haben wir unsere Mitgliederzahl von 38 780 auf 52 311 erhöht.

Kollegen! Dieser erfreuliche Aufschwung unserer Organisation muß uns alle mit frischem Mut erfüllen und zu höchster Kraftentfaltung anspornen.

Vertraut auf den Einfluß Eures Verbandes, wenn wir nichts unterlassen, um sein Arbeitsgebiet nach außen hin durch vermehrte Mitgliederzahlen und organisierte Orte zu erweitern und seine Kraft durch den inneren Ausbau zu erhöhen.

Organisiert und agitiert unter Ausschaltung aller politischen und religiösen Meinungsverschiedenheiten zum Nutzen des Gedeihens und erfolgreichen Wirkens unseres Verbandes!

## Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn.

Das neue Einkommensteuergesetz tritt mit Wirkung ab 26. Juni dieses Jahres in Kraft. Danach hat jeder Arbeitgeber 10% vom Arbeitslohn des Arbeiters einzubehalten und dafür Steuermarken in die dafür bestimmte Steuerkarte einzulegen. Nach den Bestimmungen in den §§ 48 bis 52 des Einkommensteuergesetzes kommen für den Abzug an der Quelle folgende Einkommen aus Arbeit in Betracht:

Gehälter, Besoldungen, Löhne, Zantien, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der in öffentlichen oder in privatem Dienste angestellten oder beschäftigten Personen (Arbeitslohn); Wartegelder; Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit.

Der Wert der Natural- und Sachbezüge ist regelmäßig mit dem Betrag anzurechnen, der sich aus den Lohnarbeitsvereinbarungen ergibt.

Für den Abzug kommen nicht in Betracht: Zulagen auf Grund der Militärpensions- und Versorgungs-gesetze (Verfür... ungs-, Kriegs-, Alters-, Tropenzulagen

und vergleichen); sonstige Versorgungsgebühren auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung; Bezüge aus einer Krankenversicherung; Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen, Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit unter 1500 M. Jahresbetrag.

Über die Eingahlung des einbehaltenen Betrages durch Steuermarken wird bestimmt:

Jeder Arbeitnehmer hat sich für das Rechnungsjahr 1920 von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung geschieht unentgeltlich; die persönlichen Daten führt die ausstellende Behörde auf Grund der Angaben des Arbeitnehmers aus.

Die Ausstellung der Steuerarten kann von der Gemeindebehörde auf Antrag auch dem Arbeitgeber überlassen werden. Der Arbeitnehmer hat die Steuerarten seinem/Arbeitgeber vorzulegen.

Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 von Hundert des Arbeitslohnes einzubehalten. Der einzubehaltende Betrag ist auf volle Mark nach unten abzurunden, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder längeren Zeitraum geschieht, auf volle 10 M nach unten in allen andern Fällen.

Für den einbehaltenen Betrag hat der Arbeitgeber Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzulegen. Dies geschieht bei Auszahlung des Arbeitslohnes.

Die Steuermarken sind zu entwerten. (Auf jede Marke ist der Tag der Verwendung und das Jahr in arabischen Zahlen, der Monat mit Buchstaben niederzuschreiben. Datumstempel mit chemischer Tinte sind gestattet).

Steigt eine Steuerkarte des Arbeitnehmers nicht vor, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, Steuermarken in Höhe des einbehaltenen Betrages aufzubewahren, bis der Arbeitnehmer seine Steuerkarte vorlegt, und entsprechend zu entwerten.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über empfangenen Lohn, einbehaltenen Betrag und Wert der eingelebten und entwerteten Steuermarken zu geben.

Die Steuermarken werden zunächst nur bei den Postanstalten zum Verkauf gestellt. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Steuerarten werden ersetzt. Die in solchen Steuerarten nachweisbar eingelebten und entwerteten Steuermarken werden auf die Steuerschuld des Arbeitnehmers aufgerechnet. Dore Herauszahlung findet nicht statt.

Die in der Form der eingelebten Steuermarken entrichtete Einkommensteuer wird auf die endgültig zu zahlende Einkommensteuer angerechnet. Diese Anrechnung geschieht erst nach Ablauf des Kalenderjahres 1920. Sie geschieht nur dann früher, wenn der Arbeitnehmer eine besondere Steueranforderung zur vorläufigen Zahlung der Reichseinkommensteuer erhalten hat. Für den Fall, daß der Arbeitnehmer keine Steueranforderung empfängt, bedeutet der 10-vom-Hundert-Abzug also die vorläufige Steuerzahlung. Für den Fall, daß der Arbeitnehmer eine Steueranforderung empfängt, kann er die in seiner Steuerkarte eingelebten Steuermarken unter gleichzeitiger Vorlage des Steuerfestsetzungsscheins an Zahlungskassier hingeben. Hierbei ist zu unterscheiden:

- a) Bleibt der Wert der Steuermarken unter der nach dem Steueranforderungsscheine vorläufig zu entrichtenden Einkommensteuer, so ist der fehlende Betrag in bar oder bargeldloser Ueberweisung einzuzahlen.
- b) Uebersteigt der Wert der Steuermarken die vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer, so wird der Wert der Steuermarken bis zur Höhe des Einkommensteuerbetrages angerechnet. Ueber den nicht angerechneten Wert der Steuermarken wird dem Arbeitnehmer eine Empfangsbcheinigung ausgehändigt. Diese kann mit der Steuerquittung verbunden werden. Der Wert dieser Empfangsbcheinigung wird dann nach der endgültigen Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 auf die etwa nachträglich zu entrichtende Einkommensteuer aufgerechnet oder, falls Einkommensteuer nicht mehr nachträglich zu entrichten ist, in bar zurückerstattet.

Steuerfrei bleiben die ersten 1500 M. des Einkommens einer jeden Person; handelt es sich um ein kinderloses Ehepaar, so erhöht sich der steuerfreie Einkommensteil auf 2000 M.; dazu kommt ein Abzug von 500 M. für jedes Kind bei allen Steuerpflichtigen. Beträgt das Einkommen nicht über 10 000 M.,

so dürfen für jedes Kind 700 M. abgezogen werden. Die ersten 1000 M. werden mit 10%, die zweiten mit 11% und so fort, je 1000 M. 1% mehr bis zu 24%. Folgende Tabelle dient zur Information über die neue Steuerpflicht:

Einkommen M.	Für unverheiratete Steuerpflichtige M.	Für verheiratete Steuerpflichtige				
		ohne Kind M.	mit 1 Kind M.	mit 2 Kindern M.	mit 3 Kindern M.	mit 4 Kindern M.
1500	—	—	—	—	—	
1600	10	—	—	—	—	
1700	20	—	—	—	—	
2000	50	—	—	—	—	
2500	100	50	—	—	—	
3000	155	100	80	—	—	
3500	210	155	80	10	—	
4000	270	210	135	60	—	
4500	330	270	185	111	40	
5000	395	330	245	165	90	20
6000	530	460	365	282	199	122
7000	675	600	502	408	318	234
8000	830	750	645	544	447	358
9000	995	910	795	690	586	488
9500	1080	995	875	765	660	558
10000	1170	1080	961	845	735	630
12000	1550	1450	1355	1260	1170	1080
14000	1970	1860	1755	1650	1550	1450
16000	2430	2310	2195	2080	1970	1860
18000	2930	2800	2675	2550	2430	2310
20000	3440	3310	3180	3050	2925	2800

Die Veranlagung zur Einkommensteuer soll nach wie vor nach dem Jahreseinkommen erfolgen, das der Steuerpflichtige im vergangenen Jahre hatte. Für 1920 erfolgt aber die Veranlagung nicht am Anfang, sondern erst am Ende des Jahres, und zwar nach den Einnahmen, die 1920 in Betracht kamen. Bis dahin wird der Betrag erhoben, der für 1919 veranlagt war. Die fehlenden Beträge, die für 1920 in Betracht kommen, werden aber nachgefordert. Es hat also jeder Kollege die Pflicht, im eigenen Interesse zu berechnen, welchen Steuerbetrag er zu zahlen hat, um nicht später größere Beträge nachzahlen zu müssen. Die Steuerzahlungen, die jetzt geleistet werden sollen, gelten nämlich nur als Abschlags- respektive Teilzahlungen. In den allgemeinen Bemerkungen heißt es, daß der Lohnabzug eine Erleichterung für die Arbeiter, Angestellten und Beamten darstelle, da die Einkommensteuer in jedem Fall gezahlt werden muß. Alle Lohnempfänger im weitesten Sinne des Wortes, also Arbeiter, Angestellte und Beamte, werden dem zehnprozentigen Lohnabzug unterworfen.

Was nun die Steuerhinterziehungen betrifft, unter denen das alte System bekanntlich viel litt, so wird versucht, diesen einen Niegel vorzuschieben. Ob es gelingt, ist eine andere Frage. Die selbständigen Geschäftsleute haben es bisher trefflich verstanden, sich in der Steuerzahlung zu drücken, während der Arbeiter natürlich jeden Pfennig seines Einkommens versteuern mußte, denn der Arbeitgeber lieferte ja die Belege an die nachforschende Steuerbehörde.

Auch das neue Steuergesetz verlangt, daß jeder, der Personen gegen Lohn oder Gehalt länger als 2 Monate beschäftigt, verpflichtet ist, dem Finanzamt spezielle Angaben zu machen über Namen, Stellung, Wohnung und Einkommen des Beschäftigten. Für die nötige Kontrolle des Einkommens der Arbeiter und Angestellten ist also Vorkehrung getroffen. Wir fürchten nur, daß die Einkommen der Unternehmer, der Geschäftsleute aller Branchen usw. nicht so scharf erfaßt werden und diese Kreise hinreichend Gelegenheit haben werden, sich auf neue vom Steuerzahlen zu drücken. Welche Garantie bietet denn die Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung, daß diese auch wirklich den Tatsachen entsprechend abgegeben wird? Und wie es mit den Eintragungen in die Geschäftsbücher aussieht, das steht auf einem andern Blatt, denn die sind meist von vornherein darauf zugeschnitten, das richtige Einkommen zu verschleiern und geringer hinzustellen, als es in Wirklichkeit ist. Der wirtschaftlich Stärkere hat also auch nach den neuen Steuergesetzen die beste Aussicht, den Steuerbehörden ein Schnippchen zu schlagen. Mit dergleichen ungerechten Zuständen kann aber nur ein sozialistisches Wirtschaftssystem aufräumen.

### Auf, zur Demonstration gegen die Wohnungsnot!

Die Verstände der baugewerblichen Arbeiterverbände sehen mit großer Besorgnis das ständige Wachsen der Wohnungsnot. Hunderttausende von Familien sind entweder ganz ohne Wohnung oder müssen sich mit elenden Behelfsmöglichkeiten begnügen. In Frankfurt am Main sind über 30 000, in Berlin über 40 000 Wohnungsluchende vorhanden, für die keine Wohnungen zu beschaffen sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse in andern Orten.

Die Ueberfüllung der Wohnungen und damit die Gefahr der schwersten gesundheitlichen und sittlichen Schädigung großer Bevölkerungsteile nimmt ständig zu. Nach Schätzungen von Sachkennern fehlen in Deutschland zurzeit rund 1 Million Wohnungen. Diese Wohnungen müssen gebaut werden, wenn alle unsere Volksgenossen in einigermaßen menschenwürdigen Behausungen untergebracht werden sollen. Sie können aber nicht gebaut werden, weil infolge des Wuchers mit Baustoffen aller Art die Baukosten zu wahnwitziger Höhe emporgeschleudert sind und weil die Mittel zum Wohnungsbau fehlen.

In den letzten Jahren haben die Regierungen und Parlamente versucht, die Wohnungsbaulässigkeit durch Gewährung von Baukostenzuschüssen in Gang zu bringen. Die Mittel, die für diese Zwecke aufgewendet worden sind, waren vollständig unzureichend. Zur Beseitigung der Wohnungsnot wären Hunderte von Milliarden nötig. Zur Aufbringung dieser Summen haben die Regierungen und Parlamente bis jetzt nicht das Nötige getan. Es besteht die Gefahr, daß die Wohnungsbaulässigkeit in absehbarer Zeit ganz eingestellt werden muß, wenn nicht durch das Eingreifen der Volksgemeinschaft die nötigen Mittel zum Bau neuer Wohnungen beschafft werden. Der Rückgang der Bauertätigkeit hätte für die gesamten Arbeiter im Baugewerbe eine nie gekannte Massenarbeitslosigkeit und eine gewaltige Steigerung des Elends zur Folge, dem auch die baugewerblichen Arbeiterverbände nicht mehr steuern könnten. Auf der andern Seite führte die Einstellung oder die weitere Einschränkung der Bauertätigkeit zu einer massiven Vergrößerung der Wohnungsnot und zu einer so gewaltigen Steigerung der Mieten, wie sich das wohl heute nur wenige träumen lassen. Den Nutzen davon hätten die Hausbesitzer und Grundrentner, deren Eigentum gewaltig im Werte stiege. Den Schaden aber hätte das gesamte übrige Volk.

Diesen Gefahren gilt es entgegenzuwirken. Es gilt, das Gewissen der Verantwortlichen wahrzumachen und den Regierungen und Parlamenten den Ernst der Lage mit aller Eindringlichkeit und Deutlichkeit vor Augen zu führen.

Die Verstände der baugewerblichen Arbeiterverbände, einschließlich des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, halten es für notwendig, daß die gesamte deutsche Bauarbeiterschaft ihre Wünsche an die Regierungen und Parlamente in einer einheitlichen, machtvollen Demonstration zum Ausdruck bringt. Sie rufen deshalb die deutschen Bauarbeiter auf, am 1. Juli Massenversammlungen in ganz Deutschland abzuhalten, um dort ihre Forderungen an die Regierungen und Parlamente zu erheben.

Aber die Förderung der Bauertätigkeit und die Beseitigung der Wohnungsnot geht nicht nur die Bauarbeiter an. Auch die Mieter, Siedler, Schrebergärtner, die Mitglieder der Baugenossenschaften, Heimstättenvereine usw. sind an dem Vorhandensein genügend guter, billiger und gesunder Wohnungen und somit an der Förderung der Wohnungsbaulässigkeit interessiert. Sie müssen deshalb ihre Forderungen mit der deutschen Bauarbeiterschaft gemeinsam erheben.

Arbeiter des Baugewerbes, Mieter, Siedler, Kleingärtner! Die Beseitigung der Wohnungsnot ist nur mit Hilfe umfassender Sozialisierungsmassnahmen zu erwarten. Solange der Kapitalismus dem Volke im Nacken sitzt, solange Wucherer und Schieber das Volk ausplündern und durch ihr Treiben der Arbeiterchaft die Lust zur Arbeit nehmen, kommt das deutsche Volk nicht aus dem heutigen Elend heraus. Last und deshalb zusammenstehen im Kampfe gegen die Schieber und Wucherer im Baugewerbe! Last uns den Kampf gegen die Selbstsucht aufnehmen und laut und deutlich die gemeinwirtschaftliche Regelung des Bau- und Wohnungswesens fordern.

Im einzelnen haben wir folgende Forderungen zu stellen:

1. Rückfällige Erfassung des verfügbaren Wohnraumes unter Mitwirkung der wohnungslosen Mieter.
2. Beseitigung des privatkapitalistischen Wohnungswuchers durch Ueberführung des Besitzrechtes der Mietshäuser in die gemeinwirtschaftliche Hand von Heimstätten- und Heimstättenverbänden.
3. Schärfste Bekämpfung des Baustoffwuchers. Verbot des Abbruches von Baustoffbetrieben. Ausbau des Beschlagnahmrechtes an Baustoffen aller Art.
4. Sozialisierung der Zement- und Kalkindustrie und weitestgehende Unterstützung der von der deutschen Bauarbeiterschaft eingeleiteten Sozialisierung der Baubetriebe.
5. Ueberführung des Besitzrechtes am Boden in die öffentliche Hand. Belastung des Bodens mit der Grundpflicht intensivsten Anbaues zur Hebung unserer Lebensmittelerzeugung.
6. Tatkraftige Unterstützung der bestehenden gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften mit Land, Baustoffen und Kapital zur Förderung von Heimstätten mit Gärten.
7. Sicherung und Erweiterung der bestehenden Landkolonien und sonstigen Kleingärten für landlose Wohnungen.

Arbeiter des Baugewerbes, Mieter, Siedler, Kleingärtner! Wir erwarten, daß Ihr alleamt die Versammlungen am Donnerstag, 1. Juli, besucht, und sie zu einer gewaltigen Massenkundgebung gegen die heutige Wohnungsnot macht. Sie Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände.

### Die Proletarierseele.

Es gibt so viele bürgerliche Philister, die sich für Kunst, Geistesleben oder für Literatur schwärmen oder ganz einfach in einer bestimmten Siedlungsbeschäftigung, und die dann beräthlich von der „großen Masse“ sprechen, die da in ihrem proletarischen Kampfe von nichts als Ma-

terialismus erfüllt sein soll, ohne jegliches edlere, innere, persönlichere, durchgeistigere Ziel. Ihre eigene Einseitigkeit zwingt diese Menschen natürlich zu solchem Urteil. Wer nur Begeisterung für eine bestimmte kleine Sache kennt, und wer diese Begeisterung durch die Kunst des Schicksals zufällig auch befruchtigen kann, der vermag sich nicht hineinzubringen in eine Welt der Vielgestaltigkeit und Komplexität, in eine Begeisterung, die einem weiten, umfassenden Ziele gilt.

Damit ist es nicht getan, daß ein einzelner seinen Neigungen leben kann. Auch Fröder hat er zur Seite, die sich auch schenken nach Schönen, und da kann ein edler Mensch nicht glücklich sein, wenn seine Brüder noch darben müssen. Und warum darben sie? Weil die Lebensordnung sie dazu zwingt, weil das Entfallen des Geistes und der Seele im kapitalistischen Programm nur eine Nebenrolle spielt, weil das Ich und nochmals das Ich, das materielle Ich diese „Seele“ des Kapitalismus ist. Die wahre, tiefe Seele der menschlichen Brust, sie lechzt nach Freiheit und Schönheit, nach einer neuen Ordnung, die sie frei macht von den Ketten der materiellen Güter.

Ja, du magst glücklich sein, du satter Phariseer; aber wie einst der große Feind des Pharisäertums zugleich die Liebe war, so ist es auch Liebe, die da aus dem großen brüderlich-proletarischen Kampfe herausklingt. Eine große Gemeinschaft von Brüdern, die da ihren ganzen natürlichen Wertes leben, eine wahre große Geistes- und Seelenkultur, die da die Fülle aller tiefen Werte, auch der noch schmachtenden ist: das ist unser Ziel.

Welch kümmerliches Persönlichkeitsleben, das da heute in egoistischer Befriedigung kleiner, eigener, oft nur vermeintlicher Fähigkeiten sein Glück findet. Ueber sich hinauszuwachsen, das ist die natürliche Lebensart, hineinzuwachsen mit seinem Inneren in das Brüdersein und aus der Brüderwelt zu schöpfen immer neue, belebende Kraft. Das ist das proletarische Persönlichkeitsleben, das da etwas und alles ist, das ist die proletarische Begeisterung, die da immer weiter wächst in die Höhe und immer gewaltiger in die Unversäglichkeit. In allen alles zur Freiheit! Das ist die Seele unserer Ziele, und immer kann es höheres und Tieferes geben, da es das Heiligste in sich schließt, das je werden kann: Liebe. Und nur der kann uns darum verstehen, der von dieser großen Liebe etwas in sich trägt.

### Lohnbewegungen.

**Cleve.** Für Cleve tritt mit dem 1. Juni ein tarifliches Verhältnis in Kraft, das — mit Ausnahme der Lohnfrage — bis 1. Juni 1921 Gültigkeit hat. Der Stundenlohn beträgt 4,70 M. Sobald im Baugewerbe eine Lohnerhöhung — die nahe bevorsteht — eintritt, muß die Verhandlungskommission zusammentreten und die Anwendbarkeit beschließen. Außerdem sind Ferien vereinbart, die nach halbjähriger Beschäftigung 3 Tage, bis 6 Tagen nach mehrjähriger Beschäftigung betragen. Die Ferien müssen zwischen Juli und Oktober gewährt werden.

In Eisterwerda und Pirchberg i. Schl. befinden sich die Kollegen im Streit.

In Gardelegen, Mühlhausen i. Th. und Stendal sind Verhandlungen eingeleitet, um die noch bestehenden Differenzen zu heben.

**Saarbrücken.** Das bei der Regierungskommission bestehende Arbeitsamt nahm zu dem Streit unserer Kollegen am 28. Mai Stellung und fällt folgenden Schiedsspruch: Die Arbeitszeit dauert täglich 8 Stunden; von morgens 7 1/2 bis 12 Uhr und von 12 1/2 bis 4 Uhr. Dieser Schiedsspruch wurde beiderseitig angenommen, so daß am 30. Mai die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Die Sperre über die Werkstelle Schmelzer ist aufgehoben.

In Wernigerode ist eine Einigung erzielt worden.

### Lackierer.

**Hamburg.** Die Kollegen in den Wagenbaubetrieben sind noch ausgesperrt. Die größere Hälfte der davon betroffenen 80 Kollegen ist bereits in andere Betriebe in Arbeit getreten. Die vom Demobilisierungsausschuß eingeleiteten Einigungsverhandlungen scheiterten an dem Widerstand der Unternehmer. Zum 8. Juni hat der Schlichtungsausschuß neue Verhandlungen festgesetzt.

**Weimar.** Die in der Waggonfabrik ausgebrochenen Differenzen, wodurch auch unsere Kollegen in Mitleidenschaft gezogen waren, sind beigelegt.

### Eingefandt.

#### Warum Zusammenschluß?

Die Verschmelzung der Organisationen im Baugewerbe und seiner Nebenberufe, zu denen auch das Malergewerbe gehört, ist in erfreuliche Nähe gerückt. Ein Hin und Wider gibt es nur für diejenigen Arbeitergruppen noch, die die Organisationen noch mit den alten Junggesellenvereinigungen vergleichen, denen vor allem die Pflege des beruflichen Lebens oblag, denen die Gesellenzeit als Uebergangsperiode galt, um Ausbeuter zu werden.

In den heutigen Zeitverhältnissen, in denen alle Dinge wie toll durcheinanderröbeln, in denen heute der Geselle Meister und der Meister morgen Geselle ist, in der alles beschloß ist und nur noch einzelne Gewerbegruppen von der Erinnerung an den „goldenen Boden des Handwerks“ leben, muß es uns mehr als je ein Impuls sein, unsere Organisationen zu dem zu gestalten, was sie sein sollen: Schulen des Klassenkampfes.

Wir brauchen zum Entkampf für die Erringung des Gemeinwirtschaftsstaates proletarische Klassenkämpfer, auf die wir uns zu jeder Zeit verlassen können. Von Tag zu Tag werden wir einen Zugang von Mitgliedern; von Tag zu Tag streichen wir Mitglieder, darnach wächst die Zahl derer, die bei uns organisiert sind. Nicht alle sind von der Notwendigkeit einer strammen Organisation durchdrungen. Gar viele kommen aus egoistischen Gründen zu uns; sie warten auf die nächste Lohnerhöhung, sie warten auf die fällige Unterstützung und zahlen Beiträge, weil sie müssen.

Wir brauchen aber Kämpfer, Klassenkämpfer für unsere Ideale; Freunde, die in Not und Tod zu uns stehen, die nie schwanken und nie wanken, auch wenn sie vorübergehend unterliegen.

Um alle zu überzeugen, um alle zu Klassengenossen zu machen, die nicht nur „mitmachen“, sondern mit voller Seele dabei sind, müssen wir aufräumen, müssen die Ideen des Sozialismus, die einzige Möglichkeit, um aus dem Elend der Hungern, des Darbens herauszukommen, verbreiten, einhämmern in die Gehirne der Massen.

Wir müssen mehr als je die Gelegenheit wahrnehmen die Misere der jetzigen Zustände, die Misere der Gegenwart, die Wertung auf die Unvollkommenheit des kapitalistischen Systems zurückzuführen. Einen Ausweg aus diesem bietet nur der Sozialismus.

Rehren wir endlich zurück aus der geiststötenden Umnosphäre der nur Opportunität, sagen wir endlich, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Mittel im Klassenkampf im Kampf zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Reaktion und Befreiung sind. Wir wollen nicht immer das Mittel sein, soziale Schäden zu heilen, nicht nur der friedlichen, reformerischen Fortentwicklung das Wort reden, sondern endlich den einzigen Weg aus der Misere „hinaus“ weisen, den Weg zum Sozialismus.

Immer mehr lehren die Arbeitermassen aus dem Felde der „Neutralität“ zurück. Neutral sein in der heutigen Zeitperiode heißt: dulden, daß sich Mächte unserer bedienen, die für Verlängerung unserer Leiden sind. Die Gewerkschaften dürfen sich nicht mitschuldig machen an der Pflege eines Sozialismus, einer Gleichgültigkeit, die dem christlichen „Dulden“ gleichkommt und aus diesem Grunde unzulässig gegen die Dränger und Stürmer sind.

Wenn wir in der Gewerkschaftsbewegung nicht die Stürmer hätten, die für das Ideal der Klassenbefreiung aus dem Lohnsack und der Ausbeutung Christi und Lebens wagen, dann würde die Bewegung längst verfaßt sein, würden die Gewerkschaftsführer längst offen, wie in Amerika (Comper) zu den Kapitalisten übergegangen sein, indem sie wie diese sagten: wir müssen den Sozialismus als unsern ärgsten Feind bekämpfen.

Wenn der Zusammenschluß mit dem Bauarbeiterverband erfolgt, wünschen wir, daß endlich der alte Klassenkampfstandpunkt, anstatt einer beschlossenen Neutralität (Märzberg 1919), in das geschlossene Bündnis einzieht. Nur dann wird der Zusammenschluß zum Heil und Nutzen der Arbeiterklasse auslaufen.

Durch den Zusammenschluß werden auch wieder Kräfte frei, die sich der Agitation für den geschaffenen Fund widmen können. Jetzt werden soviel Kräfte, und leider meist die fähigsten Köpfe, durch die Verwaltungsarbeit an der Agitationstätigkeit gehindert.

Wie viele unserer Besten, die in der Jugend feurige Redner waren, sind mit den Verwaltungsgeschäften überlastet; sie „flecken“ infolgedessen geistig dahin; ihnen fehlt die Zeit zur Vertiefung ihres Könnens. Im Interesse dieser Kollegen ist der Zusammenschluß ebenfalls zu begrüßen; können sie doch dann nach Arbeitsbeschluß, anstatt Marxen umzusetzen, sich im Sinne der Bewegung großartig betätigen. Wir weisen noch kurz auf die Verzettlung der finanziellen Mittel hin, die mit der Verwaltung kleiner Organisationen eng verknüpft ist.

Wirten wir im Sinne der Notwendigkeit des Zusammenschlusses, dann handeln wir im Sinne der Begründer der Klassenkampfbewegung des Proletariats; wir leisten Arbeit, die zur Befreiung der Menschheit führen muß. Deshalb nicht kleinlich denken, sondern großzügig handeln. G. S.

### Zur Ferienfrage.

Von dem Geschäftsführer der Malerei-Gesellschaft, G. M. v. S. in Hamburg, Kollege Paul Jung, was uns geschrieben:

Mit regem Interesse habe ich den Artikel des Kollegen H. Roth über die Lösung der Ferienfrage in Nummer 21 des „Betriebs-Anzeiger“ gelesen. Kollege Roth verkennt hierin nicht die Schwierigkeiten, die gerade bei dem Malergewerbe hinsichtlich der Ferienbewilligung in ganz bedeutendem Maße hervortreten. Wo bei andern Betrieben auch in den Sommermonaten eine längere oder kürzere sogenannte Geschäftsflaute eintritt, ist beim Malergewerbe in der Sommerzeit mit einer solchen nicht zu rechnen. Nun sind aber Erholungsstage, sollen sie nicht ihren Zweck verfehlen, dann zu gewähren, wenn sich der Gehilfe in der angestrengtesten Arbeit befindet. Gerade in diesem Zeitraum wird vielfach der Wunsch in ihm regt werden, sich einige Tage der Erholung zu widmen, um wieder neue Arbeitskraft zu sammeln. Es fragt sich nun, ob gerade bei der äußersten Inanspruchnahme der Arbeitskraft des Gehilfen ihm die gewünschte Erholung durch längere oder kürzere Ferien gewährt werden kann. Diese Frage ist entschieden zu bejahen, nur darf es an dem guten Willen nicht fehlen. Ebenso muß eine gewisse Rücksichtnahme der Kollegen gegen einander obwalten, mit andern Worten, daß ein Kollege den geäußerten Wunsch, gegenüber einem berechtigten Verlangen seines Nebenkollegen, zu einem bestimmten Zeitpunkt seine Ferien zu erhalten, zurückstellt. Denn bei einem Großbetrieb im Malergewerbe lassen sich Ferien nur dann geben, wenn sie auf einen längeren Zeitraum verteilt werden können.

Schon vor dem Kriege haben sich die bestehenden Malerei-Gesellschaften im Reich mit der Lösung der Ferienfrage befaßt, ohne jedoch etwas zu erreichen. Bald nach Beendigung des Krieges ist die Frage von neuem in unserer Genossenschaft mit dem Ergebnis erörtert worden, daß schon im Jahre 1919 11 Kollegen Ferien von 3 und 6 Tagen in der Zeit vom 1. August bis 15. Oktober gewährt werden könnten und zwar unter Weiterzahlung ihrer vollen Arbeitslohn. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf rund 1800 M. Dieser nachzunehmenden Einrichtung ist auch, soweit mir bekannt, von einigen andern Genossenschaften Beachtung geschenkt worden, indem auch sie schon im Jahre 1919 Ferien gewährt haben. Im Laufe dieses Jahres hat sich unsere Betriebsleitung und der Betriebsrat erneut mit der Ferienfrage beschäftigt. Das Ergebnis war der Entwurf eines Ferienplanes und die Festlegung der zur Durchführung dieses Planes erforderlichen Mittel zwecks Weiterzahlung des Arbeitslohnes. In diesem Plan sind für 20 Kollegen, die Stenotypisten und dem Geschäftsführer Ferien ausgemerzt worden; die Durchführung dieses Planes erfordert einen Kostenaufwand von rund 5600 M. Maßgebend für die Bewilligung von Ferien war die in unserm Betriebe zugebrachte

Beschäftigungzeit, und zwar erhält derjenige Kollege, der in der Zeit vom 1. August 1919 bis 1. Juni 1920 9 Monate im Betriebe beschäftigt war, 6 Tage Ferien, während derjenige, der in derselben Zeit nur 6 Monate im Betriebe tätig war, 3 Tage erhält. Für das nächste Jahr trägt sich die Geschäftsleitung mit dem Gedanken, neue Grundregeln für die Verteilung der Ferien aufzustellen, damit auch diejenigen Kollegen sich der Ferien erfreuen können, die in diesem Jahr bei der Ferienverteilung keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ganz verfehlt erscheint mir der Vorschlag des Kollegen Holz, zur Durchführung der Ferienbewilligung „Ferienlassen“ zu gründen und die Überweisung der Beträge an eine Krankenkasse zur Verwaltung. Abgesehen davon, daß hierdurch erhebliche Nachteile entstehen würden, wird sich kein Malermeister ohne gesetzlichen Zwang dazu verstehen, einen bedeutenden Betrag seinem Geschäftsbetriebe zu entziehen, um ihn einer Krankenkasse zur Verwaltung zu überweisen. In gleicher Weise ist die Höchstgrenze der Ferientage zu hoch gegriffen, weil die Durchführung einer so bedeutenden Aufwand erforderlich würde, den in unserem Gewerbe kein Arbeitgeber gewillt sein wird, ihn auf sich zu nehmen.

Aus den obigen Darlegungen ergibt sich, daß die Ferienbewilligung nicht zu den unerreichbaren Möglichkeiten im Malergewerbe gehört. Nur muß auf der einen Seite der gute Wille, auf der anderen etwas mehr Energie vorhanden sein. Das fauerliche Gesicht des Malermeisters, wenn er in die Länge ziehen muß, um Ferienlässe zu zahlen, kann für die Dauer sein Hindernis für die Lösung dieser Frage bilden. Nur im Kampfe liegt der Sieg!

### Gewerkschaftliches.

#### Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentralen der Arbeiter und Angestellten.

Nachdem die Zentralleitungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände bereits am 20. Mai dieses Jahres die auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte ausgerufen hatten, ihren Zusammenschluß innerhalb der Gewerkschaften zu vollziehen, werden nunmehr für das Zusammenwirken der freien Gewerkschaften mit den Betriebsräten folgende Richtlinien veröffentlicht:

##### Richtlinien

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) für die britische Zusammensetzung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte.

##### I. Zwecke des Zusammenschlusses.

Zur Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben werden die auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte in Gemeinschaft mit dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Rat der Afa in einer

#### Freigewerkschaftlichen Betriebsräte-Zentrale der Arbeiter und Angestellten

##### II. Gliederung.

a) Industrie-Gruppen: Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. und der Afa berufen die Betriebsräte zu gemeinsamer Arbeit. Zu diesem Zweck werden Gruppen gebildet. Maßgebend für die Einreihung in die Gruppen ist nicht der Beruf, sondern lediglich die Zugehörigkeit zum betreffenden Betrieb. Jede Gruppe führt eine besondere Legitimationskarte.

Gruppe	Farbe der Legitimationskarte
1. Bank-, Versicherungs- und Handelsgewerbe	ziegelrot
2. Bau- und Steinindustrie	grün
3. Metallindustrie und Textilindustrie	gelb
4. Chemische Industrie	blau
5. Freie Berufe	rot mit grünem Strich
6. Graphische Berufe und Papierindustrie	rot mit gelbem Strich
7. Holzindustrie	rot mit blauem Strich
8. Landwirtschaft	gelb mit rotem Strich
9. Lebensmittel- und Genussmittelindustrie	gelb mit grünem Strich
10. Lederindustrie	gelb mit blauem Strich
11. Metallindustrie	grün mit rotem Strich
12. Staatliche und kommunale Behörden und Institute	grün mit gelbem Strich
13. Verkehr	grün mit blauem Strich
14. Bergbau, Glätten und Salinen	blau mit rotem Strich
15. Sozialversicherung	blau mit gelbem Strich

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen ergibt sich aus der Anlage.

Ist an einzelnen Orten die eine oder andere Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können sich ihre Angehörigen einer verwandten Gruppe anschließen. Neben den Hauptgruppen können auf Beschluß der Vollversammlung der betreffenden Industrie-Gruppen Untergruppen gebildet werden.

Alle auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsratsmitglieder haben sich sofort nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und der Afa zu melden, wo sie ihre Legitimationskarte erhalten.

Die Betriebsräte einer jeden Industrie-Gruppe bilden die Vollversammlung. Sie entscheidet in ihrer ersten Zusammenkunft, ob bei den weiteren Vollversammlungen alle Mitglieder der Betriebsräte teilnehmen sollen oder ob ein Delegierten-System eingeführt wird.

b) Gruppenrat: Zur Wahl eines Gruppenrates werden von den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und der Afa die gewählten Betriebsräte gemeinsam in Industrie-Gruppenweise zusammenberufen. Der Gruppenrat besteht aus 5 Mitgliedern, dem von Arbeiter- und Angestelltenseite mindestens 2 Personen angehören müssen. Ihm gehören ferner mindestens 1 Vertreter der freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften an, die an der betreffenden Industrie-Gruppe besonders beteiligt sind.

c) Generalversammlung der Betriebsräte: Die Generalversammlung aller am Orte befindlichen Betriebsräte wird erstmalig vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und

dem Ortsrat der Afa einberufen, später vom Zentralrat. Die Generalversammlung besteht aus den Delegierten der Industrie-Gruppen, den Ortsausschüssen des A. D. G. B., den Ortsräten der Afa und deren Sekretären.

d) Zentralrat: Jede Industrie-Gruppe wählt aus ihrer Mitte 2 Betriebsratsmitglieder, von denen einer ein Arbeiter, der andere ein Angestellter sein muß, in den Zentralrat. Hierzu treten die Mitglieder des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsrats der Afa sowie deren Sekretäre. Wenn der Zentralrat die Anstellung von besonderen Sekretären für nötig erachtet, so ist dazu die Zustimmung des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsrats der Afa erforderlich.

e) Vollzugsrat: Der Zentralrat wählt aus seiner Mitte 5 Personen in den Vollzugsrat, von denen mindestens 2 Arbeiter und 3 Angestellte sein müssen. Weitere 5 Mitglieder des Vollzugsrates werden, nach Uebereinkunft der Beteiligten, vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und vom Ortsrat der Afa gewählt.

##### III. Aufgaben.

a) Gruppenrat und Gruppenvollversammlung: Der Gruppenrat führt die Geschäfte der Industrie-Gruppe auf Grund der Beschlüsse der Vollversammlung. Diese soll vor allem mit Unterstützung der Betriebsräte das Material aus den einzelnen Betrieben sammeln, um so den erforderlichen Ueberblick über das ganze Gebiet einer Industrie zu gewinnen.

Die Gruppenorgane befassen sich mit wirtschaftlichen Fragen ihres Bezugsgebietes. Soweit es sich dabei um gewerkschaftliche Aktionen handelt, bleiben die sachegemäß Befugnisse der Gewerkschaften bestehen.

b) Generalversammlung der Betriebsräte: Alle wirtschaftlichen Fragen, die mehrere Gruppen oder die gesamte Arbeitnehmerschaft betreffen, fallen in das Aufgabengebiet der Generalversammlung. Diese stellt ferner gemeinsam mit den Gewerkschaften Richtlinien für die britische Tätigkeit der Betriebsräte auf.

c) Zentralrat: Der Zentralrat ist der Beirat des Vollzugsrates. In technisch-organisatorischen Fragen entscheidet er selbständig.

d) Vollzugsrat: Der Vollzugsrat ist das ausführende Organ der Generalversammlung der Betriebsräte. Er bereitet ihre Versammlungen vor und führt ihre Beschlüsse aus.

##### IV. Arbeiter- und Angestelltenräte.

Die Arbeiter- und Angestelltenräte können innerhalb der Industrie-Gruppen getrennte Vollversammlungen abhalten, die sich mit den besonderen sozialen Fragen oder Aktionen der Arbeiter oder Angestellten befassen. Die Einberufung erfolgt durch die Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenmitglieder des Gruppenrates im Einvernehmen mit den beteiligten freien Gewerkschaften. Wirtschaftliche Fragen können nur in den gemeinsamen Vollversammlungen der Arbeiter und Angestellten behandelt werden.

##### V. Wahlen.

Die Wahlen zu den erwähnten Körperschaften erfolgen nach dem Verhältniswahlsystem. Wird ein Delegierten-System eingeführt, so müssen mindestens ein Drittel der Delegierten Angestellte oder Arbeiter sein. Für die Generalversammlung der Betriebsräte muß jede Industrie-Gruppe durch mindestens 5 Delegierte vertreten sein, von denen je 2 Arbeiter oder Angestellte sein müssen. Wählbar sind nur Personen, die mindestens seit einem Jahre Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Afa angeschlossenen Gewerkschaft sind.

##### VI. Betriebsoblene.

Die Betriebsoblene der Kleinbetriebe (§ 2 des B. N. G.) sind in der Vertretungsbefugnis den Betriebsräten gleichzustellen.

##### VII. Finanzierung.

Die Kosten werden vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Ortsrat der Afa entsprechend ihren Mitgliederzahlen gemeinsam getragen. Es kann zu diesem Zweck eine Umlage erhoben werden.

Weitere Auskünfte über die Zusammensetzung und Tätigkeit der Betriebsräte erteilt die

Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte in Berlin, Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelufer 16, IV. (E. Region.)

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, E. Region.  
Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.  
Aufhäuser. Urban. Rlingen.

### Sozialpolitisches.

Das Jubiläum eines bedeutenden wissenschaftlich-sozialen Experimentes feierten kürzlich die optischen Werkstätten von Carl Zeiss in Jena. Es sind jetzt 20 Jahre her, seit der Besitzer Abbé, der das Millionenerbe repräsentierende Werk in eine gemeinnützige Stiftung umwandelte, in seinem Werke den Lichtstrahl durch eine versuchsweise eingeführte, aus den damals 1200 Arbeitern wurden, wie die „Soziale Praxis“ erinnert, 288 Arbeiter ausgesucht, die mindestens 4 Jahre im Betriebe tätig, über 22 Jahre alt waren und im letzten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts sowie im ersten des achtzehnten Jahrhunderts die gleiche Akkordarbeit bei unveränderten Akkordbeträgen geleistet hatten. Nach der Lohnstatistik betrug der durchschnittliche Stundenverdienst dieser Arbeiter bei neunstündiger Arbeitszeit 62  $\frac{1}{2}$ ; während der achtstündigen Arbeitszeit stieg er auf 72  $\frac{1}{2}$ . Um den Ausfall der einen Arbeitsstunde weit zu machen, hätte eine Steigerung von 8  $\frac{1}{2}$  genügt, die Arbeiter ergälten aber 10  $\frac{1}{2}$ , also 2  $\frac{1}{2}$  mehr pro Stunde. Damit war der Beweis erbracht, daß in achtstündiger Arbeitszeit eine höhere Tagesleistung erreicht wurde als in neunstündiger. Bei achtstündiger Arbeitszeit ergab ein Arbeiter in einem Jahre die Leistung von 10 Arbeitstagen mehr als bei neunstündiger Arbeitszeit. Interessant ist auch, daß das Ergebnis das gleiche ist, ob es sich um ältere oder jüngere Arbeiter handelt, gelernte oder ungelernete. — Die Ergebnisse an Heizung und Licht, die von den Unternehmern bei allgemeiner Einführung des Achtstundentages in Deutschland gemacht werden könnten, schätzte Abbé damals schon auf 30 bis 40 Millionen Mark. Es ist gerade heute angebracht, anlässlich

des Jubiläums seines Experimentes an sein Resultat zu erinnern.

Die Sozialisierungskommission. Nach dem „Reichsanzeiger“ hat der Reichspräsident über die Einberufung und die Befugnisse der Sozialisierungskommission einen Erlass herausgegeben, der dem Reichswirtschaftsminister das Recht gibt, die Kommission nach ihren Vorschlägen zu ergänzen. Die Gesamtzahl der Mitglieder soll 30 nicht übersteigen. Der Sozialisierungskommission gehören an: Professor Ballou, Friedrich Waltruch, Dr. Adolf Braun, Adolf Cohen, Professor Rudolf Dillferding, Otto Gue, S. Kaufmann, R. Kaufmann, Direktor Hans Krämer, Dr. Karl Melchior, Dr. Robert Kueyngst, Professor Dr. Leberer, Professor Hugo Lindenmann, Franz Neufeldt, Dr. Walter Rathenau, Karl Friedrich v. Siemens, Professor Dr. Joseph Schumpeter, Paul Umbreit, Generaldirektor Dr. Vogelstein, Professor Alfred Weber und Rudolf Wissell. Die Sozialisierungskommission hat das Recht, auf Grund ihrer Arbeiten der Reichsregierung Vorschläge für gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen gemeinschaftlicher Art zu unterbreiten und Anregungen zu einer wirtschaftlichen und zweckmäßigeren Gestaltung der Reichs- und Staatsbetriebe, insbesondere der Post und Eisenbahn, zu geben. Die Vorschläge der Sozialisierungskommission sind so weit gebunden, daß die Vorschläge für einzelne Wirtschaftsbereiche von Unterkommissionen ausgearbeitet werden können. Ein Entwurf über die Regelung der Rohlenwirtschaft ist bei der Unterkommission für Kohle und Kali bereits in Vorbereitung. Die Gründung weiterer Unterkommissionen ist beabsichtigt für das Gebiet der Kommunalisierung unter Einbeziehung der Kunststoffindustrie und für die Behandlung von wirtschaftlichen Finanzfragen, wie das Problem des Außenhandels.

Die Indexziffer der Kosten des Nahrungsmittel-auswandes hat im März 1920 nach den Berechnungen des Wirtschaftsstatistischen Bureau von Richard Calwer in Berlin eine weitere Steigerung erfahren. Im Mittel von circa 200 Plätzen des deutschen Reiches erreichte sich die Indexziffer im Berichtsmonat auf 167,60 M. gegen 147,65 M. im Monat Februar 1920. Die Verteuerung im März betrug demnach 19,95 M. pro Woche. Im Februar hatte sich eine Zunahme von 17 M., im Januar eine solche von 16 M. ergeben. Das Tempo der Preissteigerung wird immer beschleunigter. Man wende einmal einen Blick auf folgende Zusammenstellung der Reichsindexziffer. Es betrug diese Ziffer, die die Kosten einer bestimmten Nahrungsmittelration pro Woche in Mark angeht, für die nachstehenden Monate:

Juli 1914	25,12 M.	Oktober 1919	100,63 M.
April 1916	51,95 "	Januar 1920	180,65 "
Juni 1919	78,65 "	März 1920	167,60 "

Es sind hier die Monate zusammengestellt, in denen die Indexziffer eine Verdreifung der Friedenskosten ausmachte. Die erste Verdoppelung der Friedenskosten spielte sich in einem Zeitraum von 21 Monaten ab. Bis zur Verdreifung der Friedenskosten vom Monat, da die Verdoppelung eingetreten war, verging ein Zeitraum von 88 Monaten. Dann aber wurden die Zeiträume, in denen eine weitere Verdreifung der Indexziffer eintrat, immer, und zwar auffallend, kürzer: in 4 Monaten war aus der Verdreifung eine Vierver-fachung geworden, in weiteren 8 Monaten war die Index-ziffer fünfmal und in weiteren 8 Monaten sechsmal höher als im Juli 1914. Man sieht, daß namentlich seit Juni 1919 das Tempo der Preissteigerung, soweit die Berechnungen von Calwer in Betracht kommen, in geradezu bedrohlicher Weise vor sich geht.

Die Preissteigerung hat aber angehalten, wie in der zu-verlässigsten Weise besonders der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. R. Kueyngst für C r o s s - B e r l i n nachweist. Nach den Feststellungen Kueyngsts er-gibt sich als w e s e n t l i c h e s E r g e b n i s s m i n i m u m für die Monate Februar, März, April in Groß-Berlin:

Monat	Espeaar	Espeaar mit 2 Kindern
Februar	188 M.	268 M.
März	185 "	261 "
April	186 "	276 "

Für sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an die Reichsregierung, an das Reichsarbeitsministerium, an das Reichswirtschaftsministerium und an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Mai ein eindringliches Schreiben gerichtet, worin er hinweist auf die in letzter Zeit ganz besonders mehrfachen Rundgebungen gewerkschaftlicher Körperschaften, besonders von Ortsausschüssen des Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftskartellen) im ganzen Reich und besonders in Bayern, in denen gegen die immer uner-träglicher werdende Verteuerung der Lebensunterhaltungskosten Verwahrung eingelegt wird. Diese Rundgebungen sind dem Bundesvorstand zum Zwecke der Bekämpfung an die zuständigen Stellen übermittelt worden. Der Vorstand hat bisher davon abgesehen, jede einzelne dieser Rundgebungen weiterzugeben, hält es jedoch für seine Pflicht, die zuständigen Stellen auf sie und das Gefährliche der gegenwärtigen Lage aufmerksam zu machen. Wenn nicht unverzüglich ein sehr tatkräftiges und fähbares Eingreifen erfolge, ständen schwere Erschütterungen unseres gesamten politischen und wirtschaftlichen Lebens unmittelbar bevor. Es bestehe die große Gefahr, daß mit weiterer Verschärfung der Notlage oder auch nur mit weiterem Wehen- und Gehehenlassen sich Elemente der Bewegung bemächtigen, bei denen es sich nicht um eine Befestigung der Notlage der arbeitenden Bevölkerung, sondern um die Erreichung extremer politischer Ziele handelt. Fast aus allen diesen Rundgebungen spreche bis jetzt noch die Erkenntnis, daß mit weiteren Lohnhöhungen eine dauernde und wirksame Abhilfe nicht zu erreichen sei, sondern daß diese nur erzielt werden könne durch sofortigen und scharfen Abbau der Preise. Geschehe dieser aber nicht unverzüglich, dann bestehe allerdings die Gefahr, daß die Verzweiflung sich in noch weiteren Lohnforderungen Luft mache, die in Anbetracht der großen Spannung zwischen tatsächlichem Einkommen und notwendigem Lebensbedarf eine bisher nicht dagewesene Höhe erreichen dürfte, die dann, auch wenn sie nur zum Teil be-ruht würden, die Wiederherstellung normaler Wirtschafts-verhältnisse noch mehr erschweren dürfte, als es ohnehin schon der Fall ist. Aus diesen Gründen empfiehlt der Bundes-vorstand diese Darlegungen einer eindringlichen Beachtung.

## Arbeiterversicherung.

Ärzte und Krankenkassen. Am 31. Mai und 1. Juni haben im Reichsarbeitsministerium Einigungsverhandlungen zwischen den Ärzten und Krankenkassen stattgefunden. Sie haben in der Frage des Arztsystems zu einer Verständigung der Parteien geführt, die eine wesentliche Annäherung an die Durchführung der freien Arztwahl bedeutet. Ebenso wurde ein Einvernehmen über die Schaffung von sozial-hygienischen Einrichtungen durch Krankenkassen erzielt. Ueber die Frage der ärztlichen Vergütung mußte mangels einer Einigung der Parteien ein Schiedspruch der Unparteiischen gefällt werden. Dieser steht bei Bezahlung nach einzelnen Leistungen eine Verdoppelung der bisherigen Höhe vor, die auch der Bemessung der Pauschalvergütung zugrunde gelegt werden soll. Ueber die Annahme des Schiedspruches haben sich die Parteien bis zum 15. Juni zu erklären.

## Genossenschaftliches.

**Genossenschaft.** Das Genossenschaftswesen verkörpert die gesunde Vernunft, der wirtschaftliche Konkurrenzstreit ist Wahnsinn. Eine weisere Menschheit wird eines Tages auf unsere Gegenwart und Generation zurückschauen und in Bewunderung jener edlen Seelen gedenken, die der Verfolgung anheimfielen, während Pöndler und Kriegsvögel sich breit machten.

Die Genossenschaft steht in ausgesprochenem Gegensatz zum Geiste der Konkurrenz. Sie basiert auf dem natürlichen und erhabenen menschlichen Triebe. Sie ist schöpferisch; sie bringt die Menschen zusammen und läßt sie für das gemeinsame Wohl, für die bessere Befriedigung menschlicher Bedürfnisse arbeiten. Die Genossenschaftsbewegung erweitert den Kreis der Lebensbedürfnisse, bis sie einst alles umfaßt, was nützlich und herrlich ist. Durch sie lernt das Volk seine eigenen Geschäfte verwalten, seinen Bedürfnissen, für deren Befriedigung heute das private Unternehmertum im Interesse einiger Weniger sorgt, selbst zu genügen.

Das alles geschieht nicht im engherzigen Sinne des geschäftlichen Konkurrenzkampfes, sondern auf so breiter demokratischer Grundlage, daß alle menschlichen Wesen ohne Unterschied der Klasse, Religion oder der sozialen Stellung sich in der Bewegung betätigen und an ihrer Leitung teilnehmen können. Diese Bewegung vollzieht sich nicht auf Kosten einer ausgebeuteten Klasse. Sie ruft all- zur Mitwirkung auf. Je mehr Mitglieder sie umfaßt, desto größer wird der Erfolg. Das ist der Prüffstein ihres ethischen Wertes. Sie läßt keine neuen privilegierten Klassen entstehen. Sie ist allumfassend. Sie wächst und gedeiht, weil sie an Stelle des Kampfes aller gegen alle das Prinzip der gegenseitigen Hilfe setzt.

## Literarisches.

**Arbeiterkraft und Sozialdemokratie.** Von Emil Kloth, ehemaliger erster Vorsitzender des Deutschen Buchbinderverbandes und sozialdemokratischer Stadtverordneter in Neudöbblin. Berlin 1920. Staatspolitischer Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstr. 226. Preis 2,50 Mk.

**Ein Jahr Rede- und Räterepublik.** Von Emil Kloth, ehemaliger erster Vorsitzender des Deutschen Buchbinderverbandes und sozialdemokratischer Stadtverordneter in Neudöbblin. Berlin 1919. Staatspolitischer Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstr. 226. Preis 1 Mk.

Kloth bekämpft, wie jeder Verräter, in den beiden Hefen die Laktik, verleihe nur drauflos, etwas bleibt doch hängen. Schade nur, daß er auf die nationalistische Neuorientierung, wie er sie sich denkt, nicht bereits einige Monate früher, als er noch Verbandsvorsitzender war, gekommen ist.

„Die Glocke“. Herausgegeben von Parvus. Wöchentlich erscheint ein Heft. Preis 1 Mk. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

## Fachtechnisches.

Um den Kollegen Gelegenheit zu geben, ihr fachliches Wissen zu bereichern, kam in Dresden im Juni 1919 ein Kursus über Materialkunde zustande. Die Grundlage bildete der hiesige Verein Volkshochschule, der in vorbildlicher Weise eine Abteilung: Erwerblosenkurse, mit einem sozialdemokratischen Stadtverordneten an der Spitze, geschaffen hat. Als Vortragender wurde der weitbekannte Sachverständige und Fachschullehrer Herr Malermeister und Fachtechniker Richard Groll, Dresden, gewonnen, der in unermüdlicher Ausdauer bestrebt ist, seine in langjähriger Praxis erworbenen Kenntnisse weitgehendst zu verbreiten. Die Kosten für diese Kurse werden von der Stadt getragen und sind darum für Erwerblose unentgeltlich. Das reichhaltige Programm (siehe untenstehend) füllt zirka 50 Abende mit je 2 Stunden aus. Nach dem Vortrage von reichlich einer Stunde ist freie Aussprache, wo jedem Gelegenheit geboten ist, seine Erfahrungen zum besten zu geben, oder sich über bestehende Zweifel Klarheit zu verschaffen. Dann folgt eine Niederschrift, wozu ein dickes Buch und 3 verschiedene wichtige Merkleblätter geliefert werden, so daß am Schlusse jeder Teilnehmer im Besitze eines stattlichen Werkes von dauerndem Werte ist. Der Vortragende versteht es in ausgezeichneter Weise durch Vorführen vieler Experimente, teilweise mit Apparaten, seine Zuhörer zu fesseln. Es haben bis zum 10. Mai dieses Jahres 3 solcher Kurse im Klassenzimmer der Malerlehrlinge in der hiesigen Fachgewerbeschule, wo eine äußerst wertvolle Sammlung aller Materialien vorhanden ist, stattgefunden und von allen Teilnehmern wurde die dringende Notwendigkeit und äußerste Wichtigkeit dieser Vorträge anerkannt und zu gewürdigt.

Sie sind jetzt bis zum nächsten Winter unterbrochen worden, um dann nach Möglichkeit auch auf Buchführung, Kalkulation und Handels- und Gewerbebericht ausgedehnt zu werden. Bis dahin aber ist den Kollegen Gelegenheit gegeben, sich an dem seit dem 22. März dieses

Jahres bestehenden Kursus für Holz- und Marmor-malerei zu beteiligen, der auf derselben Grundlage eingerichtet ist und für Arbeitslose vormittags unentgeltlich abgehalten wird.

Auch hier wird unsern Kollegen durch Herrn Karl Zimmermann, Dresden, Großartig geboten, wie die vorhergegangene Ausstellung und auch die kürzlich ausgestellten Schülerarbeiten beweisen haben. Allerdings sind mit diesem Kursus kleine Ausgaben verbunden, für Pinsel und dergleichen, aber so gering, daß sie bei den heutigen Preisverhältnissen nur ganz wenig in Betracht kommen. Außerdem sind diese zugelegten Sachen alle wieder in der Praxis zu verwenden. Für im Arbeitsverhältnis stehende Kollegen finden für nur monatlich 28 Mk. (einschließlich Farben) Abend-kurse mit monatlich 35 Stunden statt. Wir können unsern Kollegen nur dringend empfehlen, von den bestehenden Einrichtungen regen Gebrauch zu machen.

Wegen diese Feilen auch in andern Städten, wo die Möglichkeit zur Ausführung derartiger Kurse für unsern Beruf gegeben ist, das dazu nötige Interesse wecken.

Otto Franz, Dresden 28, Gohliser Straße 17, 8. St.

## Programm für Erwerblose im Malerberufe.

### Materialkunde.

Vortragender: Herr Malermeister und Fachtechniker R. Groll.

### I. Die Farbstoffe.

a) Ihre chemischen Eigenschaften: Das Verhalten gegen Säuren und Alkalien sowie gegeneinander verträgliche und unverträgliche Farbstoffe. Stoffgehalt der Farbstoffe. Vergiftung und erste Hilfe (hierzu Verteilung von 2 Wertblättern: 1. Blei- und schwefelhaltige; 2. Vergiftung durch Farbstoffe, Anzeichen und erste Hilfe).

b) Ihre physikalischen Eigenschaften: Das spezifische Gewicht, Deckkraft, Mischkraft, Licht- und Wetterbeständigkeit und Trockenkraft sowie ihre Verwendung in den verschiedenen Bindemitteln.

c) Die Fabrikation der sämtlichen Farbstoffe aus den Rohstoffen mit einer Anzahl Herstellungsexperimenten, Reinheits- und Echtheitsproben. Qualitätsbezeichnungen. Chemische und spektalanalytische Prüfung der Farbstoffe mit Experimenten.

### II. Die Bindemittel.

a) Ihre Herstellung aus den Rohprodukten.  
b) Ihre chemischen und physikalischen Eigenschaften.

c) Mineralischen Ursprung: Kalk, Kiesel-säure (Wasserglas), Asphaltp und Erdwachs.

d) Pflanzlichen Ursprung: Moose, arabischer Gummi, Stärke, Pflanzenleime, trocknende Öle (wie Leinöl, Hanföl, Soljöl, Nußöl, Mohndöl usw.), halbtrocknende und nicht-trocknende Öle sowie Exztrakt und Fischöl. Leinölfirnis und Ersatzmittel. Pflanzen- und Rarnaubawachs. Garsaft von Rhus verniciifera.

e) Edle Harze: Bernstein, Copale, Damare, Mastix, Dandel, Schellack.

f) Künstlich gehärtete Harze: Kalkharze, Ölgar und Ambrole.

g) Lacke: Öllacke, Netherische, Spiritus- und Japanlacke, Synthetische Harze und Lacke, Bronzefintektur.

h) Tierischen Ursprung: Milch, Kasein, Eiweiß, Glibber, Mollent, Wienenwachs, Seim (Knochen, Leber-, Fischleim). Herstellung, Eigenschaften. Prüfung und Verwendung, Emulsionen.

### III. Trocken- und Verdünnungsmittel.

a) Trockenmittel: Silikative und Trockenpulver aus: Weiglätte, Mehlzucker sowie Manganpräparate. Resinate und Dinoleate.

## Lesen Sie das Handbuch „Neue ölfreie Grundiertechnik“

von Paul Jaeger, 4. Auflage, Preis 4,20 Mk. postfrei.

Aus dem reichen Inhalt dieses einzigartigen Buches mögen folgende Abschnitte besonders erwähnt sein: Einführung in die Neue Grundiertechnik — Ueber das Schleifen — Vorbereitung des Holzes — Aufrauhen — Aufquellen — Vom Grundieren — Heißölen und seine Nachteile — Grundanstriche auf Holz und Putz — Vom Materialverbrauch und der Kostenberechnung — Das Porenfüllen — Öl- und Lackanstriche — Deckkraft — Wasserfeste Anstriche — Lackierte Lackflächen — Das Kronen-Grundverfahren — Naturlackierungen auf Holz — Holzmassierungen — Glanzlackierungen — Blanke Lackflächen durch einmaltige Lackierung — Mattlackierungen — Wasserfeste Mattierung — Geölte Hölzer, Fußböden und dergl. — Ueber Nahrung des Grundes — Wasserdicke Lackflächen — Die wasserdickesten Weißlackierungen — Weißlackierungen auf rotem Untergrund — Seidenglanzlackierungen — Rostschutz-Anstriche — Isolierung alten Rostes — Salzsäurehaltiger Grund — Dichtende Zwischenschichten — Behandlung alter Anstriche — Klebende Anstriche und ihre Hartung — Klebende Fenster und Türfuge, ihre Verhütung und Beseitigung — Isolierung von Anilinröhen — Isolieranstriche auf Holz, Kork, Gips, verputzten Decken, Rost-, Fett- und Schmutzflächen, Wasserrändern — Isolierung von Mattlaken — Weißlackierungen auf Wachsmattlaken ohne Abbeizen — Wiederherstellung rissiger Anstriche ohne Abbeizen — Misserfolge — Anleitungen und Vorschriften bei Vergabung und Ausführung von Anstreicharbeiten aller Art.

Zu beziehen durch den Verlag des „Vereins-Anzeiger“, Hamburg 26, Claus-Groth-Strasse 1, oder das „Forschungs- und Lehrinstitut für ölfreie Grundiertechnik“, Paul Jaeger, Stuttgart 38, Paulinenstr. 5, oder jede Buchhandlung.

**Tuchhaus selbständiger Wagenlackerer, tüchtiger Arbeiter und Fertiglackerer**  
In dauernder Stellung gesucht.  
Wagenfabrik Israel & Sohn,  
Dannover, Rinde Straße 1.

**Streichbürsten Pinsel aller Art**  
in Friedensqualität zu billigen Preisen liefert  
H. W. Witte, Berlin S 59,  
Friedrichstr. 2.

**Friedensware.**

Mißlack	27,50
Fußbodenlack	28,50
Schleiflack	33,-
Schleiflack	32,50
Rußlack	40,-
Putzlack	32,-
Firn	32,-
Firnverdünnung	23,-
Mattlack	23,50

Selbstweiß, Ethopone, Weiglack billigst.  
Emil Schuster, Danzen.

**Wilhelm Walter**  
Öle, Lacke, Leime  
Billigste Bezugsquelle für  
Malers und Lackierer.  
Hamburg, Parisstraße 72.  
Geschäftszeit von 8 bis 4 Uhr.

**Firnis**  
Lacke, Lacke, Schellack lauft jeden  
Wochen  
Handlung chemischer Produkte,  
Berlin O 34,  
Wilhelm-Stolte-Straße 22,  
Königsplatz 7117.

**Jeder Kollege**  
bestelle sofort einen Probekorb  
**Der Dekorationsmalers**  
3 frühere Hefte mit 12 farbigen  
Farbenkatalogen, Preis 5 Mk. bei Vor-  
einblendung des Betrages.  
Cuckler-Verlag, Münden 39.

Sehr gut erhaltene Farbmühle,  
fast neue  
weil zu groß, zu verkaufen.  
Ludwig Höckerer, Mülhensfabrik,  
Weiden i. Bayern.

b) Verdünnungsmittel: Terpentinöl, Benzol, Benzol, Schwefelkohlenstoff, Aether, Spiritus, Aceton, Amylacetat usw. Ihre Herstellung und Eigenschaften.

IV. Chemische und physikalische Grundbegriffe und Untersuchungsmethoden. (Chemische Verbindungsaffinität oder Verwandtschaft, Oxyd, Element, Synthese, Analyse, Atom, Atomgewicht, Molekül, Gleichungen, Valenz, Säure, Salz, Farbe, Farbstoffe usw.)

Einfache chemische Analysen mit Experimenten. Spektralanalyse mit Experimenten.

Untersuchungen der fetten Öle mit dem Refraktometer und Aräometer, sowie der mageren Öle mit dem Polarisationsapparat, dem Aräometer und dem Herzfeldschen Prüfer. — Destillation und Reinigung des Terpentins, anschauliche Vor-

## Vereinsteil.

Bericht der Hauptkasse für den Monat Mai.

Eingekandt haben: Nalen 100 Mk., Altenburg 500, Apolda 500, Aueberg 1000, Bamberg 824, Berlin 11000, Bismarck 600, Bochum 1400, Brandenburg 800, Braunschweig 2000, Bremen 1500, Breslau 1800, Celle 500, Chemnitz 2000, Coblenz 950, Köln 18 500, Cottbus 220, Guchaven 550, Danzig 2000, Dessau 1000, Dresden 2000, Duisburg 1000, Eilenburg 4000, Düsseldorf 4000, Elberfeld 6000, Erfurt 1600, Essen 5000, Flensburg 900, Frankfurt a. M. 2000, Freiburg 227, Gera 600, Gießen 500, Götting 2000, Gotha 2500, Hagen 1000, Halle 4000, Hamborn 200, Hamburg 25, Hamm 582, Hannover 2000, Herford 1000, Hildesheim 1200, Hindenburg 2200, Hirschberg 500, Jena 500, Kaiserlautern 1500, Karlsruhe 1700, Kattowit 1000, Kempten 100, Kiel 6000, Kolberg 200, KÖslin 250, Kulmbach 220, Meining 800, Merckel 250, Saxe 2500, Lüneburg 150, Meerane 500, München 2500, Mühlhausen 250, Neumünster 250, Neustadt a. d. S. 800, Nürnberg 2000, Osnabrück 600, Pforzheim 500, Regensburg 500, Rostock 750, Solingen 250, Straßburg 400, Stuttgart 2000, Zarnowit 200, Ulm 250, Waldenburg 200, Weiskammer 100, Werda 600, Wiesbaden 1200, Wilhelmshaven 1500, Wismar 200, Worms 1000, Würzburg 2700.

J. Seitz, Kasserer.

## Stirbetafel.

**Kugelsburg.** Am 17. Mai starb der Kollege Karl Matthies im Alter von 87 Jahren.  
**Berlin.** Am 18. Mai starb der Kollege Paul Schwenger geboren am 17. Dezember 1877 in Reichenwalde. — Am 19. Mai starb der Kollege Paul Sigismund (Nackler), geboren am 21. August 1882 in Jauer. — **Bremersleben.** Erst jetzt erreicht uns die Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied Josef Inl, geboren am 10. Februar 1878, in Neugort am 22. April 1918 gestorben ist. — Am 16. Mai ist das Mitglied Paul Siegh, geboren am 17. November 1874 in Graubenz nach kurzer Krankheit dem im Kriege zugezogenen Seiden erlegen.  
**Gannover.** Am 2. Juni starb unser Kollege Karl Göttsch im Alter von 73 Jahren.  
**Hünster i. H.** Am 11. Mai starb unser treues Mitglied Friedrich Keller im Alter von 81 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 18. bis 19. Juni 1920 ist die 24. Beitragswoche.